

Niederschrift
-öffentlicher Teil-

über die 12. Sitzung des Bauausschusses am Montag, dem 22.02.2021, von 17:08 Uhr bis 19:25 Uhr, Videokonferenzsitzung mit Live-Übertragung im Stadthaus, Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Richter

(Joachim Richter)
Vorsitzender

gez. Schubert

(Steffi Schubert)
Protokoll

Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

Stimmberechtigt

Joachim Richter	Ausschussvorsitzender
Horst Dübner	stimmberechtigtes Mitglied
Klaus-Dieter Eckert	stimmberechtigtes Mitglied vertritt SR Zegarek
Dr. Johannes Ehrig, med.	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Reinhild Hugentroth	stimmberechtigtes Mitglied
Stefan Kretschmar	stimmberechtigtes Mitglied
Heiner Friedrich List	stimmberechtigtes Mitglied
Volker Scheurell	stimmberechtigtes Mitglied
Prof. Dr. Helmut Zühlke	stellvertretender Ausschussvorsitzender

Verwaltung

Jochen Kirchner	Bürgermeister
Nicole Schulze	Justizariat
André Seidig	Leiter Justizariat
Janine Stiller	Fachbereich Stadtentwicklung
Kerstin Venediger	Fachbereich Stadtentwicklung
Marco Albrecht	Fachbereich Bürger und Service

entschuldigt

Ronny Zegarek	stimmberechtigtes Mitglied
---------------	----------------------------

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Informationen zu Planungsständen der Ortsumfahrungen B 187n, B 2n und L 126n
4. Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:10 Uhr)
5. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 11. Sitzung vom 07.12.2020
6. Bebauungsplan W17 Urbanes Gebiet Piesteritz/Vorentwurf
Vorlage: BV-322/2020
7. Beschluss über die Verlängerung der Satzung einer Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes W17 Urbanes Gebiet Piesteritz
Vorlage: BV-323/2020
8. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Protokollierung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Bauausschusses der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 9 anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Tagesordnung namentlich abstimmen.

Name, Vorname	Abstimmungsergebnis
Dübner, Horst	Ja
Eckert, Klaus-Dieter	Ja
Ehrig, Johannes, Dr.	Ja
Hugenroth, Reinhild, Dr.	Ja
Kretschmar, Stefan	Ja

List, Heiner Friedrich	Ja
Richter, Joachim	Ja
Scheurell, Volker	Ja
Zühlke, Helmut, Prof. Dr.	Ja

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

TOP 3 Informationen zu Planungsständen der Ortsumfahrungen B 187n, B 2n und L 126n

Bürgermeister Kirchner informiert über den aktuellen Stand zu den Planungsständen der Ortsumfahrungen.

B 2 – Ostumfahrung

Im November erfolgte die Anhörung. Die Unterlagen werden durch das Landesverwaltungsamt aufgearbeitet. Der Planfeststellungsbeschluss wird in diesem Jahr erwartet.

Nordumfahrung Wittenberg

Die Rahmentermine wurden mit der Landesstraßenbaubehörde (LSBB) abgestimmt. Im 1. Halbjahr wird die Entwurfsplanung erwartet, zu der die Stadt um Abgabe einer Stellungnahme gebeten wird. Die Stadt wird darauf achten, dass der Rahmenplan eingehalten wird und das Verfahren im Sinne der Baurechtsschaffung zügig verläuft, dass die Stadt die Daten aus den Verkehrsprognosen des Landes übernimmt und für die Straßennetzplanung und –gestaltung auf den städtischen Straßen nach Realisierung aufnimmt und prüft, welche Konsequenzen sich daraus ableiten. Dabei müssen Regelungen, auch im Zusammenhang mit dem möglichen Brückenbauwerk, getroffen werden. Aus Sicht der Stadtverwaltung muss es dafür verkehrsleitende und verkehrslenkende Maßnahmen geben.

L 126

Der Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens wird in diesem Jahr erwartet. Bezüglich der Anbindung der Nordumfahrung in Richtung Jessen (Ortsumfahrung Jessen-Mühlanger) war die Vorplanung in Varianten zugesagt worden. Diese liegt der LSBB nun vor und wird intern geprüft und abgestimmt. Ab März sollen dazu Termine mit der Stadt vereinbart werden.

Nord- und Ostumfahrung

Der Brief des „Runden Tisches“ des Landrates an den Minister Herrn Webel wurde von diesem beantwortet, indem die entsprechenden Projektstände dargestellt wurden. Die Antwort des Bundes liegt ebenfalls vor. Das BMVI hielt aufgrund des Antwortschreibens von Herrn Webel ein gesondertes Antwortschreiben für entbehrlich. Dies wurde dem Landkreis auf Nachfrage mitgeteilt.

Dies wird ein Thema für die nächste Beratung des „Runden Tisches“ sein.

Bericht zu Radverkehrsprojekten

Eine Informationsvorlage befindet sich in Vorbereitung und wird den Stadträten demnächst zur Verfügung gestellt.

SR Prof. Dr. Zühlke erkundigt sich nach dem Planungsstand zur Ortsumfahrung Coswig/Griebo.

Bürgermeister Kirchner antwortet, dass derzeit die Genehmigungsplanung durch die LSBB in Arbeit ist.

SR Prof. Dr. Zühlke fragt nach der Zeitschiene.

Bürgermeister Kirchner sagt, dass die Zeitschiene für die Vorhaben der Lutherstadt Wittenberg mit der LSBB abgestimmt ist und demnächst im Internet aktualisiert wird. Die Zeitschiene für die Ortsumfahrung Coswig/Griebo ist jedoch nicht Gegenstand der Vereinbarung der Lutherstadt Wittenberg aber er wird das Thema bei der nächsten Besprechung mit der LSBB aufrufen.

SR Dübner bemängelt die unkonkrete Antwort des Ministers und erklärt, dass es nicht um Unterstützung geht, sondern darum, dass die Verantwortlichen in Bund und Land eine Antwort dazu geben, wie sie diese Planung beschleunigen wollen und was dafür getan wird. Er befürwortet es, dass man deutlich macht, dass man sich mit solchen Antworten nicht zufrieden gibt.

Bezüglich des Themas der Brücke in Apollensdorf sagt er, wenn diese nicht zu verhindern sei, müsste zumindest vermieden werden, dass diese Brücke ein „Maut-Einsparungs-Einfallstor“ wird und entsprechende Regelungen treffen. Hierzu bittet er, mit der LSBB über konkrete Vorschläge zu sprechen und wie man diese miteinander diskutieren könnte.

Er greift außerdem seine Aussagen aus der letzten Sitzung des Bauausschusses vom 07.12.2020 unter dem Tagesordnungspunkt 5 bzgl. des Widerspruchs über eine Aussage von Herrn Grafe zur Lärmschutzproblematik im Zusammenhang mit der Ostumfahrung und der Widergabe in der Niederschrift auf. Die Anfragenbeantwortung hierzu beinhaltet die Aussage, dass es keine Garantie für den Lärmschutz an der Ostumfahrung gibt. Er bittet um eine konkrete Antwort dazu, ob das Thema Lärmschutz im Planverfahren so, wie man im Stadtrat versucht hat, es auf den Weg zu bringen, Bestandteil der Genehmigungsplanung ist oder ob es überhaupt nicht mehr verfolgt wird. Es ist eine Irreführung, zu sagen, es sei nicht gewiss, ob Lärmschutz erfolgt oder nicht.

Zum Thema 30er-Zone in der Zahnaer Straße habe Bürgermeister Kirchner in der letzten Sitzung darüber informiert, dass ein neuer Antrag in Vorbereitung ist. Er erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zu diesem Antrag.

Bürgermeister Kirchner antwortet, dass der neue Antrag erarbeitet wurde und sich in der abschließenden Prüfung befindet. Er geht davon aus, dass dieser in den nächsten Tagen an den Landkreis versandt wird. Parallel wurde das Thema auch mit der LSBB besprochen.

SR Kretschmar erkundigt sich nach der Antwort auf seine Anfrage zu den Kosten im Zusammenhang mit dem Bahnübergang in der Braunsdorfer Straße.

Des Weiteren kann er nicht nachvollziehen, dass es seit Jahren nicht möglich ist, einen Radweg zwischen Straach, Nudersdorf und Reinsdorf zu bauen, während laut Informationen in der Mitteldeutschen Zeitung Millionen Euro Fördergelder für Radwege übrig sind. Auch die innerstädtischen Radwege sind seiner Aussage nach in keinem guten Zustand.

Bürgermeister Kirchner erwidert zum Thema Radwegeproblematik, dass es mehrere Förderprogramme gibt, die der Bund und das Land zur Verfügung stellen. Diese werden derzeit geprüft und es wird versucht, für städtische Belange Fördermittel aus diesen Programmen zu akquirieren. Beispielsweise die Radwegeverbindung zwischen Straach und der Lutherstadt

Wittenberg entlang der Landesstraße stellt eine hoheitliche Aufgabe des Landes dar. Dazu hat die Stadt mehrfach verstärkt zum Ausdruck gebracht, dass sich das Land in der Verantwortung sehen muss. Ebenso verhält es sich bzgl. der Radwege entlang der Bundesstraßen.

Hinsichtlich der Kreuzungsvereinbarung zum Bahnübergang in der Braunsdorfer Straße gab es eine Informationsvorlage, welche auch beinhaltet, dass noch weitere Gespräche zwischen BAHN und Landesstraßenverwaltung notwendig sind. In der Auswertung dieser Termine wird noch einmal informiert.

SR Scheurell schließt sich den Ausführungen von SR Dübner an und kritisiert ebenso in Bezug auf die Nordumfahrung, dass der Bund sich nicht weiter bemüht und spricht sich auch dafür aus, dass man weiterhin konsequent nachfragt.

TOP 4 Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:10 Uhr)

Es liegen keine Anfragen von Einwohnern vor.

TOP 5 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 11. Sitzung vom 07.12.2020

SR Dübner bittet darum, die Anfragenbeantwortung zum Thema Lärmschutz im Zusammenhang mit der Ostumfahrung der Niederschrift zur heutigen Sitzung beizufügen, damit alle Bauausschussmitglieder diese für ihre Fraktionen abrufen können.

Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift namentlich abstimmen.

Name, Vorname	Abstimmungsergebnis
Dübner, Horst	Ja
Eckert, Klaus-Dieter	Enthaltung
Ehrig, Johannes, Dr.	Ja
Hugenroth, Reinhild, Dr.	Ja
Kretschmar, Stefan	Ja
List, Heiner Friedrich	Ja
Richter, Joachim	Ja
Scheurell, Volker	Ja
Zühlke, Helmut, Prof. Dr.	Ja

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

Die Tagesordnungspunkte 6 und 7 werden gemeinsam behandelt.

TOP 6 Bebauungsplan W17 Urbanes Gebiet Piesteritz/Vorentwurf
Vorlage: BV-322/2020

TOP 7 Beschluss über die Verlängerung der Satzung einer Veränderungssperre für das
Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes W17 Urbanes Gebiet
Piesteritz
Vorlage: BV-323/2020

Der **Vorsitzende** verweist auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA.

Es meldet sich kein Mitglied als befangen.

Bürgermeister Kirchner stellt die Beschlussvorlagen vor.

SR Kretschmar möchte grundsätzlich wissen, welche Folgen es hätte, wenn man keinen Beschluss fassen und das Thema nicht weiter verfolgen würde.

Wenn das Thema weiterhin verfolgt wird, meint er, müsste in der Dessauer Straße und in Richtung Werkssiedlung hinsichtlich der Entfernung zu Industriegebieten zukünftig Ähnliches geplant werden.

Außerdem betont er, dass mit dem Urbanen Gebiet zwar der Bestandsschutz für die vorhandenen Wohnungen klar geregelt ist aber dass der Neubau von Wohnungen nicht verfolgt wird, sondern vorrangig die Ansiedlung von Kleingewerbe. Hierbei gibt er zu bedenken, dass viele Kleingewerbebetriebe in dem Gebiet bereits geschlossen wurden.

Frau Stiller sagt, dass man mit einer Untätigkeit den Beschlüssen und städtebaulichen Zielrichtungen, die man in den vergangenen Jahren mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) und dem Flächennutzungsplan (FNP) vorgegeben hat, widersprechen würde.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die einzelnen Anträge eher in Richtung Wohnen ausgerichtet waren. Mit den Planzielen, ein gemischtes Quartier entwickeln zu wollen, kann das ihrer Aussage nach nicht erreicht werden. Die Konflikte zur Störfallthematik und Lärm sind außerdem zu berücksichtigen. Die öffentlichen Belange, gesunde Wohn- und Lebensverhältnisse zu schaffen und die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt voranzutreiben, stehen den privaten Belangen gegenüber und sind gerecht gegeneinander abzuwägen. Die gesetzten Ziele sind mit Stadtratsbeschlüssen unterlegt. Das Baugesetzbuch regelt, dass, wenn die Zielrichtungen durch andere Entwicklungen gefährdet sind, man auch per Bauleitplanung entsprechend tätig werden soll.

SR Kretschmar fragt, wie viele Anfragen für gewerbliche Nutzungen es in den letzten 10 Jahren gab und sagt, dass seine Frage nach den Folgen, wenn es nicht beschlossen wird, nicht beantwortet wurde. Außerdem möchte er wissen, worin der Vorteil für die Entwicklung der Industrie und für die Bürger, die dort wohnen, bestehen würde.

Frau Stiller berichtet, dass es in den letzten zwei bis drei Jahren etwa drei oder vier Anfragen in dieser Richtung gab.

Außerdem erläutert sie, dass der Bebauungsplan für die Bestandsgebäude ganz konkret regelt, welche baulichen Möglichkeiten bestehen. Dies gibt den privaten Eigentümern und den entscheidenden Behörden klare Planungs- und Rechtssicherheit. Man will dem Ziel eines gemischten Baugebietes gerecht werden. Die schutzbedürftigen vorhandenen Nutzungen sollen bestehen bleiben aber neues Wohnen soll nicht mehr implementiert werden. Stattdessen soll eine Mischung erzielt werden, indem auf den unbebauten Grundstücken gewerbliche oder andere mischfähige Nutzungen etabliert werden.

Bürgermeister Kirchner ergänzt, dass mit dem Beschluss des Bebauungsplans eine Satzung existieren wird, durch welche auch für das gesamte Umfeld klar ist, wie man sich zu verhalten hat. Er macht außerdem deutlich, dass sich westlich des Gebietes einer der größten Arbeitgeber befindet, welcher auch Sicherheit braucht, um seine Entwicklungen weiter zu forcieren.

SR Dübner gibt folgendes Statement ab, welches er bittet, in das Protokoll aufzunehmen:

„Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich glaube, dass wir am Ende des Prozesses gemeinsam die Frage beantworten müssen: ‚Wie geht in Wittenberg Chemieindustrie mit hohem Gefahrenpotenzial, einschließlich Lärmentwicklung von Industrie und Bahn, mit Wohnen und urbanem Umfeld in unmittelbarer Nachbarschaft zusammen?‘. Hier ist eine Gemengelage, die Regelungen notwendig macht und wenn man sich ehrlich fragt, ‚Was ist denn die Alternative?‘, dann kommt man zu dem Ergebnis, dass man ein Regelwerk ad hoc nicht findet, dass wir uns weiter auf den Weg machen müssen, diese Regeln gemeinsam zu erstreiten.

Die Verwaltung hat den Vorschlag gemacht, dass über ein Urbanes Gebiet dieses Regelwerk gefunden wird. Wenn man sich die Unterlagen ansieht, zumindest beim ersten Mal, entsteht der Eindruck, und misst die Zweckbestimmung des Urbanen Gebietes, was ja heißt, verkürzt, gutes Wohnen mit einem funktionierenden Umfeld und nicht störendem Gewerbe, erfüllt diese vorliegende Planung diesen Zweck nicht und kann sie wahrscheinlich auch nicht erfüllen. Weil, ich will es versuchen, zu begründen: Der Satzungsentwurf beginnt mit zwölf Festlegungen, was alles unzulässig sein soll, mit dem Ziel, so gut wie alles, was auf ein Anwachsen der Anzahl der dort wohnenden oder tätigen Menschen abzielt, verschärft den Konflikt zwischen Agro-Chemie Piesteritz und Wohngebiet. Und, ich sage es auch, ja, das kann keiner wollen und das dürfen wir als Stadt nicht zulassen.

Stichwort Störfallrichtlinie, Standortsicherung, Weiterentwicklung des Standortes, lebenswichtig für unsere Stadt. Dazu kommt der zunehmende Bahnlärm, die 63 bzw. 45 dB sind nicht das ‚letzte Wort‘. Wer sich den Umweltbericht angeguckt hat – der spricht deutlich von Überschreitungen zukünftig, sowohl tags als auch nachts.

Ob für die Auflösung dieses Konfliktes das Urbane Gebiet das Instrument sein kann, da mache ich ein Fragezeichen. Allein mit höheren Lärmgrenzwerten ist niemandem gedient. Das Deutsche Institut für Stadt und Räume in Berlin spricht in diesem Zusammenhang davon, sich vor Etikettenschwindel zu schützen, weil dann die Rechtsstreite vorprogrammiert sind. Zugleich wird vom Institut auf ein anderes neues Instrument der B-Planung verwiesen, nämlich auf einen einfachen B-Plan in der Nachbarschaft von Betrieben zur Vermeidung und Verringerung von Folgen von Havarie und Störfällen.

Meine Frage an die Verwaltung: ‚Ist dieses Instrument der B-Planung geprüft worden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?‘

Ein weiteres Problem: In der Vorlage wird viel vom Gebot des Miteinanders, des Interessenausgleichs und der gegenseitigen Rücksichtnahme gesprochen. In der Satzung allerdings eher nicht, mehr in der Begründung. Das ist für mich auch logisch, weil in der Satzung natürlich nur die Innenverhältnisse der Siedlung geregelt werden und nicht die Konflikte von außen. Aber, ich meine, gerade dazu brauchen wir und die über 900 Menschen im Wohngebiet Antworten und Argumente. Wie sieht diese gegenseitige Rücksichtnahme aus? Ich glaube, miteinander reden, auch in der uns noch zur Verfügung stehenden Zeit, kann helfen - siehe Biodieselanlage in der Vergangenheit.

Ein weiteres Thema, was jetzt in den letzten Tagen verstärkt diskutiert worden ist, ist das Thema Wertminderung der Grundstücke durch die neuen Regelungen, einschließlich der Veränderungssperre, wenn jetzt zum Beispiel Wohnungsbau fast gar nicht mehr möglich ist. Ich glaube, das sollte man nicht einfach zur Seite schieben, denn es macht einen Unterschied, ob ich nach § 34 mein Grundstück bebauen darf oder nach den Regeln des B-Planes, wo Vieles nicht

mehr zugelassen ist. Dafür brauchen wir Regeln, unter anderem zum Flächentausch, oder sogar zur Entschädigung, Beispiele, will ich erinnern, hat es in der Vergangenheit schon gegeben.

Zum Abschluss, da der Bauausschuss weiter den Planungsprozess begleiten wird, mache ich einen Vorschlag oder möchte ich einen Vorschlag ausgehend von unserer Geschäftsordnung machen, die ja festhält, dass sowohl Ausschuss als auch Stadträte die Möglichkeit haben, zu bestimmten Problemen und Themen Fachleute anzuhören und sich mit ihnen zu verständigen und hier wäre mein Vorschlag, dass sich der Bauausschuss zum Einen den Gutachterausschuss einlädt bzw. Vertreter davon und sie anhört zum Thema Wertminderung und zum Zweiten Planungsfachleute, zu den bisherigen Erfahrungen bei der Planung und Realisierung Urbaner Gebiete in anderen Städten, in anderen Kommunen. Da gibt es eine ganze Reihe Beispiele. Wir haben Deutsches Institut für Urbanistik, wo wir ja selber sozusagen Mitglied sind, oder aber das vorhin genannte Institut schon in der Literatur, Veröffentlichungen gibt es da eine ganze Menge Beispiele und auch gute Erfahrungen. Ich glaube, dass wir damit helfen könnten, den Entwurf zu qualifizieren, Kompromisse zu finden und vor allen Dingen einseitige Belastungen der Bürgerinnen und Bürger im Wohngebiet zu verhindern, um ein weiteres gemeinsames gutes Zusammenwirken – ich glaube, da haben wir eine gute Basis in Wittenberg – zwischen Industrie, SKW, ACP, Wohnbevölkerung weiter zu befördern.

Letzte Bemerkung – Veränderungssperre – ich hatte versucht, dort ein Signal abzusetzen, das ist mir aber heute im Laufe des Tages nicht gelungen. Ich bitte, die Termine nochmal anzugucken. Doreen Hainich hat das auch in ihrem Papier benannt. Wir dürfen keine Lücke lassen zwischen dem Auslaufen der alten Sperre (die ja nur mit Satzung gültig ist) und dem Veröffentlichen der neuen Satzung. Wenn wir am 10. was beschließen, müsste das dann spätestens am 18. veröffentlicht sein, dass es dann am 19. in Kraft treten kann. Meine Bitte an André Seidig ist in dem Fall, nochmal einfach zu gucken. Wir brauchen sozusagen die Steckdose und den Stecker, dass das nahtlos funktioniert und wir nicht irgendwo einen formalen Fehler machen, der uns schwer auf die Füße fallen könnte. Danke.“

Bürgermeister Kirchner merkt an, dass der Vorschlag unterbreitet wurde, schon mit dem Vorentwurf in die Öffentlichkeit zu gehen und nicht erst mit dem Entwurfsbeschluss. Deshalb werden die Vorschläge aufgegriffen. Er regt an, dass man ggf. nach der Beschlussfassung am 10.03.2021 eine Terminalschiene erstellt und dass man sich den benannten Themen und Fragestellungen im Abwägungsprozess widmet, um klare Antworten für den im 2. Halbjahr geplanten Entwurf zu haben.

SR Dr. Ehrig macht darauf aufmerksam, dass beispielsweise das Krankenhaus nicht nur während der Corona-Krise sehr von der Stickstoffwerke Piesteritz GmbH (SKW) profitiert hat und ist der Meinung, dass man es dem Chemiepark so leicht wie möglich machen sollte, sich zu dem Standort Wittenberg zu bekennen. Zudem ist er der Ansicht, dass man die Auflagen erfüllen sollte, die ein Urbanes Gebiet der Stadt auferlegt, um eine eventuelle Störfallsituation möglichst gut zu überstehen. Er wird der Beschlussvorlage zustimmen.

Frau Stiller merkt an, dass in den nächsten Schritten die Öffentlichkeit beteiligt wird und somit gemeinsam mit den Trägern öffentlicher Belange und den Bewohnern des Quartiers diskutiert wird. Es können Fragen und Hinweise eingebracht werden und diese fließen bei der Erarbeitung des Entwurfs mit ein.

Frau Venediger bezieht sich auf die Aussage von Herrn Dübner zu den Konflikten. Dabei betont sie, dass die einzelnen Bauvorhaben, die in letzter Zeit beantragt worden sind, auch im "unbeplanten Innenbereich" nicht zulässig sind, wenn die Bauherren nicht durch entsprechende Nachweisführung und Umweltbetrachtung gesunde Wohnverhältnisse darstellen könnten.

SR List stellt einen **Antrag** auf Rederecht für Herrn Vogler. Er erklärt, dass die Bewohner des betroffenen Gebiets stark verunsichert sind und nicht wollen, dass ihre Rechte eingeschränkt werden. Er kennt zudem die Aussage von Experten, wonach die Häuser und Grundstücke dort an

Wert verlieren werden, entgegen der Auskunft von Bürgermeister Kirchner. Die Fraktion AdB/Hoffmann spricht sich für eine prinzipielle Ablehnung des Urbanen Gebiets aus.

Bürgermeister Kirchner entgegnet, dass keine Planung gegen die Bürger durchgeführt wird, sondern eine Planung für die Stadt und für das Gebiet sowie für verschiedene Interessengruppen. Diese soll miteinander gerecht abgewogen werden. Er fügt hinzu, dass es bereits Anfragen von Mitgliedern des Bauausschusses sowie von betroffenen Bürgern gab.

SRin Dr. Hugenroth möchte wissen, wie viele Bauanträge von den Bewohnern des Gebietes abgelehnt worden sind. Außerdem macht sie sich die Fragen von Frau Hainich zu eigen und bittet darum, dass diese bis zum Stadtrat beantwortet werden. Ansonsten wird sie in der Stadtratssitzung vorschlagen, die Behandlung der Beschlussvorlage als 1. Lesung zu betrachten.

Der **Vorsitzende** gibt zu bedenken, dass eine weitere Lesung der Beschlussvorlage alles verzögern würde, sodass es bei der Verlängerung eine zeitliche „Lücke“ geben würde, wie von SR Dübner angesprochen.

SR Prof. Dr. Zühlke fragt, welcher Vorteil sich durch das Urbane Gebiet für SKW ergibt, da er meint, wenn es zu einem Störfall kommt, dann würde das nicht nur dieses kleine Gebiet betreffen.

Darüber hinaus möchte er wissen, ob es für SKW nicht andere Entwicklungsmöglichkeiten, zum Beispiel auf den Flächen ringsherum nach Norden, gibt. Er sieht nur in dem B-Plan-Gebiet nur bebaute Flächen.

Frau Stiller: Der Bauleitplan ist nicht nur für SKW. Die zukunftsweisende Entwicklung von Industrie und Wohnen im unmittelbaren Zusammenhang und die Schaffung gesunder Wohn-Lebensverhältnisse stehen im Vordergrund. Das bezieht sich nicht nur auf die Störfallthematik sondern auch auf den Lärm.

SR Prof. Dr. Zühlke ergänzt, dass bei einem Störfall ein viel größeres Gebiet um SKW herum geräumt werden und zum Urbanen Gebiet erklärt werden müsste.

Frau Stiller erläutert, dass mit der KAS 18 ein Leitfaden für die Planung vorliegt, der bzgl. der entsprechenden Stoffe Achtungsabstände vorgibt, an denen es sich zu orientieren gilt. Im ISEK und auch in der Begründung zum B-Plan wird der Radius von 500 m als „Achtungsabstand“ im Umfeld des Störfallbetriebes deutlich gemacht.

SR List gibt **SR Prof. Dr. Zühlke** recht, da er meint, dass ein tatsächlicher Störfall viel weitreichender wäre.

Bürgermeister Kirchner erläutert, dass die Konsequenzen des beschlossenen B-Plans als Satzung sind, dass Emissionswerte, Immissionswerte und Baugrenzen festgelegt sind und jeder Investor im Umfeld weiß, dass er diese Werte beachten muss. Dies prüfen jeweils das Landesverwaltungsamt und der Landkreis.

SR Scheurell kann nicht nachvollziehen, warum das Gebiet als Mischgebiet ausgewiesen werden muss, weil die Grenzen nur um das Wohngebiet herum führen und seiner Ansicht nach ausreichend freie Gewerbeflächen in Apollensdorf-Nord und Pratau vorhanden sind. Die Festlegung der Grenzwerte betrachtet er als positiv. Er wird sich bei der Abstimmung enthalten.

SR Kretschmar ist der Meinung, dass das Urbane Gebiet nur aus dem Grund benötigt wird, weil an einer Stelle die 500-Meter-Grenze nicht gänzlich gegeben ist und dadurch bestimmte Immissionswerte heruntergebrochen werden.

Für **SR Dübner** ergibt sich die Zustimmung zu den Beschlussvorlagen aus der Überlegung, dass man es auf den Weg gebracht hat, um die Thematik ordnungsgemäß abzuschließen. Dazu stellt er nochmals die Frage, ob sich die Verwaltung mit dem ebenso neuen Planungsinstrument

"Einfacher B-Plan in der Nähe von Störfallbetrieben zur Vermeidung und Verminderung von Störfallereignissen und ihren Auswirkungen" beschäftigt hat, was das Ergebnis ist und warum es bisher nicht für die Lutherstadt Wittenberg in Frage gekommen ist, dies zu verfolgen bzw. einfach abzulehnen.

Bürgermeister Kirchner erklärt zu der Frage von SR Dübner, dass man sich sehr intensiv mit dem Thema Urbanes Gebiet beschäftigt hat, das Thema Einfacher B-Plan bisher jedoch nicht betrachtet wurde. In Vorbereitung auf die Stadtratssitzung am 10.03.2021 wird man sich diesem Thema widmen, sodass er eine Aussage dazu treffen können wird.

SR Dr. Ehrig greift die Frage von SR Kretschmar zu den Folgen, wenn der Beschluss nicht gefasst wird, auf. Er geht davon aus, dass der Standort gefährdet wäre und möglicherweise kein neuer Industriestandort dazukommen würde. Es könnte sein, dass die nächsten Stickstoffbetriebe in anderen Bereichen liegen werden.

SR Kretschmar führt dazu das Beispiel anderer Städte an, wo sich eine viel größere Firma (BASF) mitten in der Stadt befindet und dies gut funktioniert.

Der **Vorsitzende** lässt über den **Antrag** von **SR List** auf Rederecht für Herrn Vogler namentlich abstimmen.

Name, Vorname	Abstimmungsergebnis
Dübner, Horst	Ja
Eckert, Klaus-Dieter	Ja
Ehrig, Johannes, Dr.	Ja
Hugenroth, Reinhild, Dr.	Ja
Kretschmar, Stefan	Ja
List, Heiner Friedrich	Ja
Richter, Joachim	Ja
Scheurell, Volker	Ja
Zühlke, Helmut, Prof. Dr.	Ja

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 9

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

Herr Vogler hat sich mit der Thematik intensiv auseinander gesetzt. Er sagt, dass die neue Bauordnung „Urbanes Gebiet“ ursprünglich dazu entwickelt wurde, um ehemalige Industrieflächen für Wohnzwecke nutzbar zu machen, nicht, um ein vorhandenes Quartier zu „überplanen“. Das bestehende Quartier ist zwar ein Mischgebiet, hat sich aber zu einem Wohngebiet entwickelt. Wenn man die Rechtsform eines Urbanen Gebiets schafft, sind nicht mehr nur 60 sondern 63 Dezibel zulässig. Wenn man dagegen angehen will, müssen 66 Dezibel gemessen werden, um einschreiten zu können. Er merkt an, dass sich der Bahnlärm dagegen in Grenzen hält und nur vorübergehend Lärm erzeugt.

Zudem sagt er, wurde die Frage, warum der B-Plan für den Standort der Stickstoffwerke Piesteritz so bedeutsam ist bzw. was durch die Firma geplant ist, bisher nicht beantwortet wurde.

Des Weiteren weist er darauf hin, dass in dem Gebiet bereits Wohngrundstücke enteignet wurden, da Wohnen an dieser Stelle nicht möglich sei.

In Bezug auf seine persönliche Betroffenheit erklärt er, dass mit der Gültigkeit des B-Plans die vordere Hälfte seines Grundstücks nicht bebaubar wäre. Sollte das vorhandene Wohngebäude durch einen ggf. neuen Eigentümer abgerissen werden, dürfte an der Stelle kein neues Wohngebäude mehr errichtet werden.

SR Kretschmar stellt, aufgrund ihrer vielen Anfragen zu dem Thema, einen Antrag auf Rederecht für Frau Hainich.

Der **Vorsitzende** lässt über den **Antrag** von **SR Kretschmar** auf Rederecht für Frau Hainich namentlich abstimmen.

Name, Vorname	Abstimmungsergebnis
Dübner, Horst	Ja
Eckert, Klaus-Dieter	Ja
Ehrig, Johannes, Dr.	Ja
Hugenroth, Reinhild, Dr.	Ja
Kretschmar, Stefan	Ja
List, Heiner Friedrich	Ja
Richter, Joachim	Ja
Scheurell, Volker	Ja
Zühlke, Helmut, Prof. Dr.	Ja

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 9

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

Frau Hainich äußert ihre Enttäuschung über den Planentwurf. In Anbetracht der Möglichkeiten, die ein „Urbanes Gebiet“ bietet, sieht sie in diesem Fall einen Stillstand und eine Einschränkung. Sie wünscht sich eine gemeinsame Entwicklung, da das Gebiet sehr viel hergibt.

Des Weiteren würde sie es befürworten, wenn die Gelder, welche von SKW an die Stadt fließen, in das Urbane Gebiet investiert würden, damit die Bürger die Wertminderung ihrer Grundstücke als weniger hart empfinden könnten. Sie kündigt an, dass die betroffenen Bürger ihre Wünsche äußern werden, wie zum Beispiel einen Spielplatz oder eine Allee.

Der **Vorsitzende** bittet darum, die Beschlussvorlagen auf den Weg zu bringen und das weitere Jahr so zu verwenden, dass man gemeinsam einen Kompromiss findet, mit dem alle leben können.

Er lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage **BV-322/2020** zur Beschlussfassung durch den Stadtrat namentlich abstimmen.

Name, Vorname	Abstimmungsergebnis
Dübner, Horst	Ja
Eckert, Klaus-Dieter	Ja
Ehrig, Johannes, Dr.	Ja
Hugenroth, Reinhild, Dr.	Enthaltung

Kretschmar, Stefan	Ja
List, Heiner Friedrich	Nein
Richter, Joachim	Ja
Scheurell, Volker	Enthaltung
Zühlke, Helmut, Prof. Dr.	Ja

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Vorentwurf des Bauleitplanes Bebauungsplan W17 Urbanes Gebiet Piesteritz bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen (Anlage 1) einschließlich Begründung (Anlage 2).
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg bestimmt den Vorentwurf des Bauleitplanes Bebauungsplan W17 Urbanes Gebiet Piesteritz einschließlich Begründung zur öffentlichen Auslage nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur Unterrichtung der von der Planung berührten und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB. Bei der Auslegung findet das Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) nach entsprechender Prognose erforderlicher Kontaktminimierung/Kontaktbeschränkung seine Anwendung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen	: 6
Nein-Stimmen	: 1
Enthaltungen	: 2

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage **BV-323/2020** zur Beschlussfassung durch den Stadtrat namentlich abstimmen.

Name, Vorname	Abstimmungsergebnis
Dübner, Horst	Ja
Eckert, Klaus-Dieter	Ja
Ehrig, Johannes, Dr.	Ja
Hugenroth, Reinhild, Dr.	Enthaltung
Kretschmar, Stefan	Ja
List, Heiner Friedrich	Nein
Richter, Joachim	Ja
Scheurell, Volker	Enthaltung
Zühlke, Helmut, Prof. Dr.	Ja

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Verlängerung der Frist über die Geltungsdauer der Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bauleitplanes W17 Urbanes Gebiet Piesteritz, beschlossen am 28.02.2018, in Kraft getreten am 21.03 2018 durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Lutherstadt Wittenberg „Neue Brücke“ Jg. 25 (2018) Nr. 6, gemäß § 17 Abs.2 BauGB um ein weiteres Jahr.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 6

Nein-Stimmen : 1

Enthaltungen : 2

TOP 8 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

SR Dübner bittet in Bezug auf die letzte Sitzung vom 07.12.2020 um Informationen zum Thema Ausgleichsbeiträge 2021, wozu er wissen möchte, welche Vorhaben dahingehend im Jahr 2020 realisiert wurden bzw. wie der Realisierungsstand dazu ist und was offen ist.

Zum Fußgängerüberweg in der Pestalozzistraße hatte er ein Foto bekommen, auf dem sichtbar ist, dass sich dort ein Fußgängerüberweg in der Temp-30-Zone befindet, wogegen die Verwaltung in Bezug auf die Neustraße sagte, dass dies nicht zulässig sei. Er bittet um eine Begründung.

Außerdem bittet er um Klärung des Widerspruchs zwischen dem Brief von Herrn Webel bzgl. der Terminkette für die L 126, wonach im 1. Halbjahr 2021 der Antrag auf Planfeststellung gestellt werden soll, während in dem Organigramm im Internet steht, dass man sich im Punkt 4 des Planfeststellungsverfahrens befindet.

Er wurde von Bürgern darauf aufmerksam gemacht, dass, wenn alte Organigramme herausgenommen und durch neue ersetzt werden, Bemerkungen eingefügt werden sollten, die deutlich machen, was tatsächlich abgearbeitet ist.

Weiterhin fragt er, bis wann die Überarbeitung des Organigramms erfolgen soll und ob der Forderung aus der außerordentlichen Sitzung, dass für die zukünftigen Arbeitsschritte Termine festgelegt werden, nachgekommen wird und ob diese dort integriert werden.

Bürgermeister Kirchner berichtet von Problemen in Bezug auf die Pflege der Homepage aufgrund des Krankenstandes der zuständigen Mitarbeiterin aber er wird den Hinweis aufnehmen.

Zum Thema Ausgleichsbeträge wird er in der nächsten Sitzung informieren.

SRin Dr. Hugenothe fragt nach den Gründen für den fehlenden Geh- sowie Radweg zwischen Labetz und der Lutherstadt Wittenberg entlang der Hüfnerstraße, wobei sie von lebensgefährlichen Situationen spricht und fragt, wann damit zu rechnen ist.

Bürgermeister Kirchner erläutert, dass es sich um einen Fern-Radwanderweg handelt, bei dem sich kein Gehweg befindet und dass man sich bereits mehrfach darum bemüht hat. Es fand noch keine Realisierung statt, weil man davon ausging, dass die L 126 viel eher umgesetzt wird und man dadurch über die Hüfnerstraße eine entsprechende Gestaltung vornehmen könnte. Zurzeit ist dies noch nicht in der Planung und auch nicht in der Investitionsplanung. Dennoch wird er die Frage nochmal schriftlich beantworten.

Der **Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil um 19:25 Uhr.